

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur Erklärung der Bundesregierung zu den Erfolgen der Gesundheitsreform

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen vorgelegte, am 25. November 1988 im Deutschen Bundestag verabschiedete und am 1. Januar 1989 in Kraft getretene Gesundheits-Reformgesetz ist

- sozial gerecht, weil es die Lasten und Pflichten der Reform ausgewogen auf die Versicherten und die Anbieter von Gesundheitsleistungen verteilt;
- sozialpolitisch sinnvoll, weil es durch eine Neubestimmung der Solidarität das tragende Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung stärkt; Solidarität und Subsidiarität stehen wieder in einem ausgewogenen Verhältnis;
- gesundheitspolitisch richtig, weil es sich nicht auf Kostendämpfung beschränkt, sondern durch tiefgreifende strukturelle Änderungen die Mängel unseres Versorgungssystems und die Ursachen für Unwirtschaftlichkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung überwindet;
- verteilungspolitisch ausgewogen, weil den Belastungen der Versicherten durch steuernden Zuzahlungen auf der anderen Seite Beitragsentlastungen und neue Leistungen für Vorsorge und Pflege gegenüberstehen;
- strukturpolitisch wirksam, weil es den Krankenkassen in einem bisher nicht gekannten Umfang eine Mitwirkung an der Gestaltung unseres Gesundheitswesens einräumt; die Festbeträge sind dafür ein schlagender Beweis;
- ordnungspolitisch wegweisend, weil es auf eine grundlegende Umsteuerung des Gesundheitswesens in Richtung auf Krankheitsverhütung, Gesundheitsvorsorge, Früherkennung und Rehabilitation ausgerichtet ist; Prävention erhält neben der kurativen Medizin einen neuen Stellenwert.

2. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung:

- Das Gesundheits-Reformgesetz war notwendig, weil ohne die Reform unser freiheitliches Gesundheitswesen wegen überproportional steigender Ausgaben in Kürze unfinanzierbar geworden wäre.
- Das Gesundheits-Reformgesetz hat Erfolg:

Die Ausgaben der Krankenversicherung sind – erstmals in ihrer Geschichte – gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Ziel der Beitragssatzstabilität wurde bereits im Jahre 1989 erreicht. Zum 1. Januar 1990 haben viele Krankenkassen ihre Beitragssätze gesenkt. Weitere werden im Laufe des Jahres 1990 folgen. Die neu eingeführten Steuerungsinstrumente greifen. Insbesondere das marktwirtschaftlich orientierte Konzept der Festbeträge für Arzneimittel und Hilfsmittel hat sich bereits in der ersten Phase der Umsetzung als erfolgreich erwiesen. Die überhöhten Arzneimittelpreise sind aufgrund der Festbeträge von den Herstellern stark reduziert worden. Das gilt auch für den Bereich der Hilfsmittel. Die neuen Leistungen der Krankenkassen für die Versorgung der Schwerpflegebedürftigen sind eine wirksame Hilfe für diesen Personenkreis und werden in starkem Maße in Anspruch genommen.

3. Der Deutsche Bundestag bekräftigt den im Gesundheits-Reformgesetz verankerten Grundsatz der Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung. Er fordert alle Beteiligten, insbesondere die Krankenkassen und ihre Vertragspartner auf seiten der Leistungserbringer im Gesundheitswesen auf, das Gesundheits-Reformgesetz auch weiterhin zügig und konsequent umzusetzen.

Die Selbstverwaltung steht mit in der Verantwortung, daß die Versicherten auch künftig die notwendigen Gesundheitsleistungen in hoher Qualität erhalten und am medizinischen Fortschritt teilhaben.

Bonn, den 18. Januar 1990

Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Mischnik und Fraktion